



Bürgergemeinde Kestenholz

Bürgergemeinderat – Amtsperiode 2021 - 2025 – Stille Wahlen

Für die nach dem Proporzwahlverfahren vorzunehmenden Erneuerungswahlen in den Gemeinderat der Bürgergemeinde Kestenholz für die Amtsperiode 2021 – 2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§§ 67 und 68 GpR).

Als Mitglieder des Gemeinderates sind gewählt:

FDP.Die Liberalen

Meier Viktor, 1964, Trübbrunnen 1

Kissling Patrick, 1971, Mitteldorfstrasse 28

Ris Bruno, 1965, Weidstrasse 29

CVP

Ingold Daniel, 1972, Matte 1

Sägesser Patrick, 1968, Gäustrasse 44

Suter Judith, 1972, Kirchbannstrasse 17

Freie Liste

Bürgi Niklaus, 1971, St. Peterstrasse 14

Als Ersatzmitglieder sind gewählt:

FDP.Die Liberalen

Studer Niklaus, 1952, Allmendstrasse 26

CVP

Studer Stefan, 1974, Ausserrainstrasse 8

Freie Liste

Rudolf von Rohr Pascal, 1979, Weidstrasse 20

Bürgergemeindepräsident – Amtsperiode 2021 - 2025 – Stille Wahlen

Für die nach dem Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Gemeindepräsidiums der Bürgergemeinde Kestenholz für die Amtsperiode 2021-2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet worden als Sitze zu besetzen sind.

§ 20 der Gemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt. Der Vorgeschlagene gilt somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt.

Als Gemeindepräsident ist gewählt:

Meier Viktor, 1964, Trübbrunnen 1 (FDP.Die Liberalen)

Für die Eingabestelle:

Gemeindeverwaltung Kestenholz

Marco Bürgi, Gemeindeschreiber

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahlen im Publikationsorgan der Gemeinde (§§ 157 und 160 GpR).